



CONFÉRENCE INTERCANTONALE
DE L'INSTRUCTION PUBLIQUE DE
LA SUISSE ROMANDE ET DU TESSIN

Faubourg de l'Hôpital 68
Case postale 556
CH-2002 Neuchâtel

Tél. 032 889 69 72
Fax 032 889 69 73
ciip@ne.ch
www.ciip.ch

Beschluss der CIIP-Plenarversammlung vom 5. März 2020 Budget 2021 und Finanzplanung 2022–2024

Die Plenarversammlung der regionalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP),

gestützt auf:

- Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe k der am 26. November 2015 revidierten Statuten vom 25. November 2011
- Kapitel II des am 26. November 2015 revidierten Finanzverwaltungsreglements vom 25. November 2011 (RFI)
- die Vorabstellungnahmen der Geschäftsprüfungskommission (COGEST) vom 15. Januar 2020 und der Generalsekretärenkonferenz (GSK) vom 5. Februar 2020

beschliesst:

**Generalsekretariat und
«Institut de recherche et
de documentation péda-
gogique»**

(GS und IRDP)

Art. 1 ¹ Das Budget 2021 für das Generalsekretariat und das «Institut de recherche et de documentation pédagogique» (IRDP) wird genehmigt. Es beläuft sich auf 6 314 200 Franken und umfasst 25,10 unbefristete Stellen sowie 2,95 privatrechtlich vereinbarte Stellen.

² Es wird durch einen **Beitrag der Kantone** an den allgemeinen Betrieb der Konferenz finanziert, der sich ohne Indexierung auf **5 503 660 Franken** beläuft (letzte Indexierung von 2 % im Budget 2020).

³ Die Kantone tragen mit einem Betrag von 260 000 Franken (ohne Indexierung) zum Betrieb des Glossars über das Patois der Westschweiz (GPSR) bei.

⁴ Der **Aufwandüberschuss** von 262 540 Franken wird durch Verwendung von Eigenmitteln für das Projekt EpRoCom-Datenbank auf **140 540 Franken** reduziert. Der verbleibende Aufwandüberschuss kann dank freiwilliger Einsparungen in den vorangegangenen Geschäftsjahren mit den Eigenmitteln gedeckt werden.

**Bereich Westschweizer
Lehrmittel für die Volks-
schule**

(UMER-SO)

Art. 2 ¹ Das Budget 2021 des Bereichs Westschweizer Lehrmittel für die Volksschule wird genehmigt. Es beläuft sich auf 17 077 000 Franken Betriebsaufwand und 5 603 000 Franken Investitionsausgaben. Es umfasst 8,05 unbefristete Stellen und 0,5 privatrechtlich vereinbarte Stellen.

² Unter Vorbehalt des Vorankommens der Projekte und der tatsächlichen Bestellungen der Kantone und angesichts der Verwendung der für die Aktualisierung der Westschweizer Lehrmittel (MER) vorgesehenen Eigenmittel wird ein **rückerstattungspflichtiger Beitrag von 2 770 000 Franken** ausbezahlt, um die Liquidität sicherzustellen, die für den Erwerb oder die Erarbeitung und den Druck neuer Volksschullehrmittel notwendig ist.

³ Das Programm der zu realisierenden Arbeiten wird gemäss der im Budget berücksichtigten Liste angenommen und umfasst nach den Entscheiden der CIIP-Plenarversammlung vom 16. November 2017, 21. November 2018 und 21. März 2019 auch die Erneuerung der Französisch-Lehrmittel für die Stufen 1 bis 3. Das Generalsekretariat aktualisiert und kommuniziert die sich daraus ergebende Pla-

nung der Lehrmittelbereitstellung.

⁴ Die Plenarversammlung bewilligt die Eröffnung von Eigenmitteln zur Aktualisierung gewisser Lehrmittelsammlungen (Geschichte 5–8), sobald diese amortisiert sind. Eine Aktualisierungs- und Früherkennungsmarge löst das Abschreibungspotenzial ab, um starke Preisschwankungen und einen neuen Investitionskredit zu vermeiden.

⁵ In Anbetracht der verfügbaren Mittel bewilligt die Plenarversammlung die Eröffnung eines eigenen Fonds für die Digitalisierung von in Entwicklung befindlichen Lehrmaterialien, um diesen für die CIIP prioritären Arbeiten den nötigen Schwung zu verleihen. Im Herbst 2020 wird sie ihren Beschluss auf der Grundlage eines Finanzplans bestätigen, dem die GSK zugestimmt hat. Sie verzichtet vorerst darauf, den Kantonen über eine Senkung der rückerstattungspflichtigen Beiträge 2021 und 2022 flüssige Mittel zurückzuerstatten, wie dies von der Geschäftsprüfungskommission (COGEST) vorgeschlagen worden war.

**Bereich Lehrmittel für
die Berufsbildung
(UMER-FP)**

Art. 3 ¹ Die Plenarversammlung genehmigt das Budget des Bereichs Berufsbildungslehrmittel für die Westschweiz und das Tessin. Es beläuft sich auf **2 461 400 Franken** und umfasst 1,1 unbefristete Stellen sowie 1 privatrechtlich vereinbarte Stelle. Das kaufmännische Management der Berufsbildungswerke wurde an einen externen Leistungserbringer ausgelagert.

² Das Budget ist ausgeglichen dank der Zusammenfassung des Bundesbeitrags des SBFI, der pauschalen Kantonsbeiträge pro Lehrling, der Lizenz zur Bewirtschaftung der Inhalte zulasten des externen Leistungserbringers und des Verkaufs von Werken von Drittherausgebern.

³ Der Bereich UMER-FP verfügt über eine Eigenreserve, die in der Bilanz festgeschrieben ist und die nach und nach für die Entwicklung einer neuen digitalen Plattform verwendet wird.

**Überweisung der
Beiträge**

Art. 4 ¹ Gemäss Beschluss der GSK vom 2. Mai 2019 im Zusammenhang mit dem Geldmittelbedarf und den Negativzinsen werden die Beiträge von der CIIP nunmehr auf einer ausgeglichenen monatlichen Basis eingezogen.

² Die Kantone werden für den ordentlichen Betriebsbeitrag (GS-CIIP/IRDP) und für den rückerstattungspflichtigen Beitrag (UMER-SO) separate Rechnungen erhalten.

**Verteilschlüssel unter
den Kantonen**

Art. 5 Der 2017 verabschiedete Verteilschlüssel bleibt bis 2022 gültig. Er beruht auf der Ende 2015 ständigen Wohnbevölkerung pro französischsprachigem Kanton gemäss den Angaben des Bundesamts für Statistik und für die drei zweisprachigen Kantone (BE, FR, VS) auf dem französischsprachigen Anteil der Volksschulbestände, der unter der Federführung des EDK-Vorstands validiert wurde.

Finanzplanung

Art. 6 Die ungefähre Finanzplanung für die Periode 2022–2024 wird genehmigt, dies unter Vorbehalt einer eingehenden Studie der GSK, damit das Generalsekretariat und das IRDP wieder zu einem ausgeglichenen Budget finden.

**Vollzug und
Kommunikation**

Art. 7 Die Generalsekretärin vollzieht den vorliegenden Beschluss und eröffnet ihn den betroffenen ständigen Organen und Personen.

Neuenburg, 5. März 2020

gez. Jean-Pierre Sigger
Präsident

gez. Pascale Marro
Generalsekretärin